

Volkst-Zeitung

Mit 'Jede Woche Musik' Moden-Zeitung Sport-Zeitung Film-Zeitung Haus u. Garten Ztg. Techn. Zeitung Witzblatt 'ULK'

Er erscheint täglich einmal, Sonntags, Feiertags und Montage einmal. Abonnementspreis: 6 Pfennig im Voraus zahlbar...

Schlesische Allee 144, Schiffbauerdamm 4, Köpenicker Straße 79, Fasanstr. 1, Mühlenterrasse 10, Indersdorfstr. 4, Köpenicker Straße 66, Mühlenterrasse 10, Indersdorfstr. 4, Köpenicker Straße 79, Fasanstr. 1, Mühlenterrasse 10, Indersdorfstr. 4, Köpenicker Straße 66...

Erledigte Entwaffnungs-Restpunkte

Das Ergebnis der Verhandlungen mit der Botshafterkonferenz - Endgültige Regelung der Polizeifrage - Die deutschen Polizeifräfte betragen 140 000 Mann - Keine Auflösung der Wehrverbände

Die Botshafterkonferenz von den Regierungsmaßnahmen befriedigt

Paris, 26. Dezember.

Die Verhandlungen, die Botshafter v. Doeglich und Generalmajor Döcker in letzter Zeit mit der Botshafterkonferenz über gewisse Restpunkte des Entwaffnungsprogramms, nämlich Polizeifragen, vorübergehende Einstellungen in die Reichswehr und „Sportverbände“ geführt hatten, haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Die Polizeifrage ist durch einen Notenwechsel zwischen der Botshafterkonferenz und Botshafter v. Doeglich endgültig geregelt worden. Die deutschen Polizeifräfte sind darin auf insgesamt 140 000 Mann festgesetzt, davon 105 000 staatliche Polizei und 35 000 Kommunalpolizei. Dabei hat aber die Botshafterkonferenz ausdrücklich anerkannt, daß gewisse polizeiliche Hilfskräfte, die in der Note von Doumergue noch in die Zahl der eigentlichen Polizeifräfte eingerechnet worden waren, nicht als solche anzusehen sind und daher zu der Zahl von 140 000 hinzuzurechnen sind.

lung von staatlicher und Kommunalpolizei ist in einer den deutschen Verlangen Rechnung tragenden Weise gelöst.

Ferner ist hinsichtlich der Einstellungen- und der Verbandsfrage ebenfalls volle Einigung erzielt worden; der Austausch der im Entwurf bereits vorliegenden Noten wird voranschreitend in der ersten Januarwoche stattfinden. In beiden Fragen hat sich die Botshafterkonferenz von den ihr von der deutschen Regierung mitgeteilten Maßnahmen, die sich im Rahmen des allgemeinen deutschen Rechtes halten, befriedigt erklärt. Insbesondere hat sie von der früher gestellten Forderung einer Auflösung von Verbänden Abstand genommen und das Vertrauen ausgesprochen, daß, wenn sich etwa in Zukunft die gestellten Maßnahmen nicht als ausreichend erweisen sollten, die deutsche Regierung sich das nötige veranlassen wird.

Damit hat die Botshafterkonferenz in Paris die Einigung formell bekräftigt, die im Prinzip bereits in Gen bei den Verhandlungen der Außenminister erzielt war. Es haben nur noch die Frage der Ostfestungen und der Ausfuhr von „Kriegsmaterial“ ihrer Erledigung.

Doumergues Begnadigungsdekret

Mit in Landau verhängten Strafen erlassen

Paris, 26. Dezember.

Der Präsident der Republik hat gestern mittig das Dekret unterzeichnet, durch das sämtliche vom Kriegesgericht in Landau verurteilten Deutschen begnadigt werden.

Der Antrag des Kriegesministers Painlevé auf Begnadigung der verurteilten Deutschen ist wie folgt begründet: „Im Interesse der Entspannung und der öffentlichen Ruhe hat der Kriegesminister im Einverständnis mit dem Justizminister und dem Minister für auswärtige Angelegenheiten auf Grund der vom General Guillaumet gemachten Vorschläge sich dahin ausgesprochen, daß Begnadigungsmaßnahmen hinsichtlich der in Landau Verurteilten erfolgen können. Der Kriegesminister hat deshalb dem Präsidenten der Republik ein Dekret zur Unterzeichnung vorgelegt, durch das begnadigungslos sämtliche vom Kriegesgericht Landau Verurteilten Straferlass befreit wird.“

Die Scheidung der Geister

Pariser Pressekommentare

Die Pariser Presse befaßt sich mit der Begnadigung. Das 'Journal' schreibt: Die getroffene Maßnahme ist sicher das beste Mittel, um das teure, aber banale Abenteuer zu beenden, das nicht den Kern verdient, den man ihm jenseitlich macht.

Die 'Gazette' lobt Painlevé, dem Poincaré gefolgt sei. Beide hätten Europa ein schönes Weihnachtsfest gemacht.

Der 'L'udwig' meint: Guillaumet, Painlevé und der Minister haben sich dadurch geehrt, daß sie ein Urteil verurteilten, das unter einem unrichtigen Deckmantel einen Gewaltakt bedeutete.

Der sozialistische 'Peuple' erklärt: Die Angelegenheit von Landau ist nun geregelt. Die französische Regierung hat die Dummheit der militärischen Richter fortgerückt. Jetzt muß die Debatte geschlossen werden.

Das 'Echo de Paris' schreibt: Brand und Painlevé werden folgen. Eine Begnadigung bedeutet nicht eine Aufhebung des Urteils. Wenn ein Gnadenakt noch gewisser Zeit erfolgt, sicher! Aber wenn er überhastet, unter Druckungen und Belästigungen vollzogen wird, hat er den Sinn, daß die Regierung angesichts der Richterlosigkeit erstet und daß sie nicht für ihre Richter eintreten will, um sich aus der Affäre zu ziehen.

Nach dem 'Figaro' kommt der Gnadenakt einer Desavouierung gleich.

Der Präsident Doumergue hat durch seine Unterfertigung die schon am Begnadigungsbegehren erfolgte Befreiung der

verurteilten Germanesheim endgültig gemacht. Er hat gehandelt, wie er handeln mußte, und man darf sicher sein, daß er seinen Namen ohne nationalpolitische Beweissqualen unter das Begnadigungsdekret gesetzt hat. Nicht nur der Kriegesminister Painlevé, von dessen politischer Vergangenheit man eine kluge und warmherzige Haltung erwarten konnte, sondern auch der Ministerpräsident Poincaré, dessen Name in Deutschland nicht als Friedensunterzeichner gilt, hat erkannt, daß ein Urteil wie das des Landauer Kriegesgerichts nicht die Befriedigungsatmosphäre verpestet darf.

Die Begnadigung der jungen Deutschen macht das Landauer Urteil nur noch unglücklich und nicht unangenehm, aber, wie leider nur Deutsche, auf dem Gebiete militärischer Taten; und Gelegenheitsjahre eine ausgeübte Erfahrung hat, der wird sich darüber klar sein, daß die Ehre eines anständigen Zivilisten durch das Interdikt eines Kriegesgerichts - einer Kriegsgerichtsform - nicht beubelt wird.

Der Akt der Pariser Regierungsbefreiung beweist, daß der Geist von Doumergue kein leeres Schlagwort, sondern eine lebenskräftige Idee ist, die sich auch gegen Treiben und Sabel durchsetzen vermag. Die Auffassung der französischen Politiker ist durch das Loben der deutschen Krieger und ihrer Presse bestimmt nicht zugunsten der in Landau Verurteilten beeinflusst worden, und wenn jetzt das Begnadigungsdekret vorliegt, dann hat die bei aller Energie ruhige und sachliche Aktivität des Botshafter v. Doeglich entscheidend gewirkt, trotz des reaktionären Scheitels.

Die Stimmen der Pariser Presse lauten so, wie man erwarten konnte. Es ist klar, daß das nationalpolitische 'Echo de Paris' mit der Lösung des Zwischenfalls nicht einverstanden ist, und die 'Deutsche Zeitung' wird es ebenso wenig sein. Die Reichs- und Württembergischen Länder haben ein begriffliches Interesse an bedenkenlosen Ereignissen dieser Art. Die Völker werden ihnen ihre Rechnung werden, und sie werden jetzt, wie das der Pariser 'Peuple' ansetzt, die Debatte über Germanesheim und Landau schließen.

Eine belagische sozialistische Stimme

Brüssel, 26. Dezember.

Das Sozialistenblatt 'Peuple' bringt am Weihnachtstage einen sehr energiegelassen Artikel gegen das Landauer Urteil. Das Blatt nennt das Urteil ein handgreifliches Unrecht. Es bringt den schlagenden Beweis dafür, daß die Bestrafung der Verurteilten, wenn man nicht mit jedem ernsthaften Versuch einer Vermittlung verzichtet wolle. Die französischen Militärs hätten damit, ohne es zu wollen, dem Frieden einen großen Dienst geleistet, indem sie die Inerträglichkeit der Bestrafung wiesen. Allerdings ist der deutsche Justizminister mit der Bestrafung nicht die richtige Verantwortlichkeit, um gegen dieses Urteil zu protestieren; denn in Deutschland seien darüber hinaus ähnliche Urteile gegen Arbeiter und Republikaner gefällt worden.

Schnelldienst

Die veranlaßt, tauchen in Kreisen der amerikanischen Regierung Gedanken an eine Beteiligung an der Weltwirtschaftskonferenz auf, da man befürchtet, daß die Fragen der amerikanischen Zolltarife, der Einmigrationsangelegenheiten und der Wirtschaftspolitik aufgerollt werden könnten.

Der Reichspräsident und der Außenminister haben zum Tode des Kaisers Joseph in Japan ihr Reich ausgesprochen. Königlich das Gebot des Kaisers von Japan ist in England eine dreiwöchige Postruhe angeordnet worden.

Die belagische Gefandtschaft in Kabul (Afghanistan) ist niedergebrannt, ohne daß Verletzte zu Schaden gekommen sind.

Am 21. Januar beginnt in Paris die Verhandlung der Falschfälschungsgesetze und gegen Merloti Gattibelli.

In der belagischen Weltwirtschaftskonferenz ist ein neuer Zehnmitglied bezeugt. Ein Mitglied der belagischen Weltwirtschaftskonferenz, das man befürchtet, daß die Fragen der amerikanischen Zolltarife, der Einmigrationsangelegenheiten und der Wirtschaftspolitik aufgerollt werden könnten.

Die belagische Gefandtschaft in Kabul (Afghanistan) ist niedergebrannt, ohne daß Verletzte zu Schaden gekommen sind.

Am 21. Januar beginnt in Paris die Verhandlung der Falschfälschungsgesetze und gegen Merloti Gattibelli.

Die belagische Gefandtschaft in Kabul (Afghanistan) ist niedergebrannt, ohne daß Verletzte zu Schaden gekommen sind.

Arbeitsgerichte und Richterbildung

Dr. Heinz Potthoff (München)

Der vielfährige Streit um die Gestaltung der Arbeitsgerichtsbarkeit hat mit einem Kompromiß geendet, der seine wirkliche Gestaltung erst durch die Praxis erfahren wird. Denn von den drei Instanzen ist das Reichsarbeitsgericht (Revisions) als besonderer Senat des Reichsgerichts, das Landesarbeitsgericht (Berufung) als besondere Kammer eines Landgerichtes fest und organisch in die allgemeine Gerichtsbarkeit eingegliedert. Das Revisions- und das Berufungsgericht besteht aus ordentlichen Mitgliedern des Reichsgerichtes oder des Landgerichtes, zu denen nur noch als Beisitzer Laien treten, die eine Behörde aus Vorschlagslisten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ernannt. Die wichtigsten, untere Instanz der ersten Arbeitsgerichte (ohne Rücksicht auf Gehaltsstufe oder Streitwert) kommen, ist noch nicht endgültig durch das Gesetz bestimmt. Die Arbeitsgerichte sollen nach dem Wortlaut des Gesetzes als selbständige Gerichte errichtet werden; in der Regel für den Bezirk eines Amtsgerichtes. Sie bestehen aus zwei Laienbeisitzern und einem juristischen Vorsitzenden.

Die Frage dieses Vorschlags ist entscheidend für die Wirksamkeit des Gesetzes. Das Gesetz nimmt als Regel einen ordentlichen Richter in Aufsicht, verlangt von ihm aber gewissen Vertrautheit mit dem Arbeitsrecht und mit den Wirtschaftsverhältnissen. Da etwa 1000 Arbeitsgerichte in Frage kommen, ist es ganz ausgeschlossen, die nötige Zahl von Vorsitzenden mit der gewöhnlichen Vorbildung aus dem Kreise der Richter zu finden. Als Ausweg aus dieser Schwierigkeit sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, bei Mangel an geeigneten Richtern auch andere zum Richteramt befähigte Personen mit dem Vorrecht zu betrauen (also Rechtsanwältinnen und Verwaltungsbeamte); und zum Lebergang auch die erwähnten Vorsitzenden von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zu übernehmen. Diese Praktiker können ohne Rücksicht auf juristische Ausbildung übernommen werden. Im übrigen sind die Verordnungen, in das Arbeitsrechtmonopol eine Verleihe zu schlagen und auch geeigneten Sachverständigen ohne Staatsanwaltschaft den Weg in die Arbeitsrechtsprechung zu öffnen, gelöst.

Die Folge dieser Zustände wird sein, daß einerseits in den größeren Städten die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unter Aufrechterhaltung ihrer Vorsitzenden in allgemeine Arbeitsgerichte verwandelt; und daß andererseits in allen kleineren Orten die Amtsrichter zu Vorsitzenden der 'selbständigen' Arbeitsgerichte ernannt werden. Das letzte wird wieder die doppelte Folge haben, daß die Selbständigkeit der kleinen Arbeitsgerichte auf dem Papier stehen, daß sie einfach in Abteilungen des Amtsgerichtes werden, und daß sie als entscheidenden Vorsitzenden einer Amtsrichter haben werden, der vom Arbeitsrecht wenig versteht.

Das letzte will kein Vorwurf gegen die deutschen Amtsrichter sein. Man konnte es ebenfals als ein Lob auffassen. Denn hier handelt es sich nicht um die Kenntnis von einigen Paragraphen mehr oder weniger. Wenn das Arbeitsrecht nur aus den paar hundert Vorschriften der neuen Gesetze bestünde, wäre es nicht schwer, sie zu kennen, und dürfte man sicher erwarten, daß in weniger Monaten alle Arbeitsgerichtsrichtern ihre Sache genügend beherrschten. Aber nicht darum handelt es sich, sondern darum, daß Arbeitsrecht etwas Fundamentales ist, anders ist, als was in den Gebetsbüchern und in den Lehrbüchern steht.







